

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma Netural GmbH

1. Umfang und Lieferung

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Netural GmbH (nachfolgend Netural genannt) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Netural gegenüber dem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
 - 1.2. In subsidiärer Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Netural gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der österreichischen Datenverarbeiter in der jeweils aktuellen Form.
 - 1.3. Die Verpflichtungen von Netural richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von Netural entgegengenommenen Auftrages oder einer von Netural ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen“ in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.
- ### 2. Preise und Zahlung
- 2.1. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder im Bestellformular angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet.
 - 2.2. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Für eine allfällige, nicht genehmigte Förderung wird von Netural keine Haftung übernommen.
 - 2.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch Netural. Bei Zahlungsverzug ist Netural berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.
 - 2.4. Darüber hinaus ist Netural bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
 - 2.5. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Netural und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von Netural nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen.
 - 2.6. Netural ist berechtigt, Verträge über den Bezug von Dienstleistungen und sonstige Dauerschuldverhältnisse durch schriftliche oder elektronische Mitteilung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.
 - 2.7. Der Auftraggeber sorgt über für den aktuellen Stand aller zur Verrechnung notwendigen Daten (Adressänderung, etc.)

3. Sonstige Bestimmungen

- 3.1. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Empfänger unwidersprochen sind.
 - 3.2. Netural ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
- ### 4. Urheberrechte/Nutzungsrechte/Eigentum/Herausgabe Daten für Kreativ-Leistung
- 4.1. Urheberrecht und Nutzungsrechte für Kreativleistungen
Die Entwürfe und Grafiken sowie Animationen usw. dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Netural weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Netural überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Netural bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Netural und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Netural hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden.
 - 4.2. Eigentum, Rückgabepflicht für Kreativleistungen
An Entwürfen, Animationen und Grafiken werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind Netural spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
 - 4.3. Herausgabe von Daten
Netural ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten mit dem Erstellercode (Flash, PSD, ...) herauszugeben, es sei denn dies wurde schriftlich vereinbart.
Wünscht der Auftraggeber, dass Netural Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Netural haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr

und für Rechnung des Auftraggebers.

- Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
Netural haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei Netural geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- ### 5. Bestimmungen bei der Lieferung von Software
- 5.1. Mit der Bestellung lizenzierte Software von Dritten, bestätigt der Vertragspartner die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen.
 - 5.2. Für Software, die als „Public Domain“ oder als „Shareware“ klassifiziert ist, wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
 - 5.3. Bei individuell von Netural erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfaßt den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben bei Netural.
 - 5.4. Für die Funktionalität und Fehlerfreiheit der Software von Drittunternehmen (z.B. Imperia) leistet Netural nur in jenem Ausmaß Gewähr, wie vom Drittunternehmen gegenüber Netural Gewährleistung übernommen wird.
 - 5.5. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- ### 6. Bestimmungen bei Dienstleistungen
- 6.1. Die Nutzung der Netural-Dienstleistungen durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von Netural Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von Netural.
 - 6.2. Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der „Netiquette“. Sollten aus dem Internet Beschwerden über den Vertragspartner an Netural Communication herangetragen werden, so ist Netural im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Weiters wird die zur Bearbeitung der Beschwerden benötigte Zeit mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von Netural üblicherweise verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner verrechnet.
 - 6.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Passwörter geheimzuhalten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.
 - 6.4. Netural betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Netural übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, daß diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, oder daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.
 - 6.5. Der Vertragspartner von Netural wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographiesgesetzes, BGBl. 1950/97 idGF, das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, StGBI 13 idGF und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber Netural die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiters, Netural von jedem Schaden frei zu halten, der sonst durch die von ihm in Verkehr gebrachten Daten entsteht, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB).
 - 6.6. Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen u.ä., erbringt Netural die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, wie unter den vom Vertragspartner beigestellten, technischen Voraussetzungen möglich ist. Netural übernimmt keine Gewähr, dass aus den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Vertragspartners hergestellt werden können.
 - 6.7. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des Paragraph 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.
- ### 7. Reservierung und Eintragung von Internet-Domains
- 7.1. Wir können keine Haftung dafür übernehmen, daß die zum Zeitpunkt der Internet-Recherche noch freie Adresse auch zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch frei verfügbar ist. Für etwaige Fehlschlüsse bezüglich der freien Verfügbarkeit übernehmen wir keine Haftung.
 - 7.2. Des weiteren haften wir nicht für technische Probleme / zeitliche Verzögerungen und Fehler, die bei Ausführung der Reservierung durch uns oder die vergebenden Stellen (z.B. nic.at, Networksolutions,...) auftreten und eine zwischenzeitliche Fremdvergabe der Internet-Adresse ermöglichen.